

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: [www.visumland.de](http://www.visumland.de)

Email: [info@visumland.de](mailto:info@visumland.de)

## Infoblatt Legalisierung - Senegal

### **Befolgen Sie bitte folgende Schritte:**

Auf allen Dokumenten ist die Empfängeradresse anzugeben (für wen das Dokument in Senegal bestimmt ist).

Alle Dokumente müssen in der französischen Sprache ausgestellt werden. Dokumente die z.B. in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen vor Einreichung im Konsulat von einem beeidigten Übersetzer in die französische Sprache übersetzt werden.

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen und Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Alle urkundlichen Dokumente wie zum Beispiel Agenturverträge (Agency Agreement), Verpflichtungserklärungen, Vollmachten (Power of Attorney), Herstellererklärungen werden vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt.

Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht überbeglaubigt werden.

Patentanmeldungen werden vom Patentamt beglaubigt.

### **Konsulargebühren:**

je Dokumentseite 5,00 Euro